

GesundheitsregionPLUS, Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Landshut bezüglich der 2. Förderphase

Gremium:	Sozialausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	11.10.2022	Stadt Landshut, den	23.09.2022
Sitzungsnummer:	10	Ersteller:	Eva-Christina Draeger

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Anpassung der Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Landshut bzgl. der 2. Förderphase
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung zum Haushalt 2023
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Sachstand

Am 27. Juli 2022 beschloss der Sozialausschuss der Stadt Landshut die Beantragung der 2. Förderphase der Gesundheitsregion^{PLUS} Stadt und Landkreis Landshut. Gefördert wird dies erneut durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) mit einer Dauer von 5 Jahren (2023 bis 2027). Dafür muss die bestehende Zweckvereinbarung für die 1. Förderphase der Gesundheitsregion^{PLUS} zwischen Stadt und Landkreis angepasst werden.

Die erste Runde der Förderung des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) läuft am 31. Dezember 2022 aus. Das StMGP bietet die Möglichkeit einer zweiten Förderphase von weiteren 5 Jahren: 01.01.2023 bis 31.12.2027.

2. Aktualisierung der Zweckvereinbarung

Die Zweckvereinbarung für die 2. Förderphase basiert auf der bisherigen Zweckvereinbarung (vgl. Anlage 1). Abgesehen von der grundsätzlichen Aktualisierung der Daten und der Anpassung an die Rahmenbedingungen der 2. Förderphase wurden die folgenden Punkte überarbeitet (vgl. Anlage 2):

- § 4 wurde im Hinblick auf das neue Handlungsfeld Pflege und die entsprechenden Arbeitsgruppen aktualisiert.
- § 6 (2) Bisher war die Eingruppierung der Geschäftsstelle gedeckelt bei E10, entsprechend der Empfehlung des StMGP in der Musterstellenbeschreibung wurde hier eine entsprechende Umformulierung vorgenommen (vgl. Anlage 3). Somit ist die Eingruppierung nicht mehr grundsätzlich gedeckelt und passt sich damit anderen Regionen und den Empfehlungen des Ministeriums an.
- § 7 wurde an den bereits beschlossenen Kostenplan (vgl. Anhang 4), sowie aktuell geltende Arbeitsplatzpauschalen angepasst.
- § 9 wurde entsprechend der neuen Laufzeit aktualisiert.

Beschlussvorschlag

Die vorgenommenen Änderungen der Zweckvereinbarung werden zur Kenntnis genommen. Die Zweckvereinbarung wird wie vorgelegt angenommen.

Anlagen:

Anlage 1 - Zweckvereinbarung Gesundheitsregion 2018 - 2022

Anlage 2 - Entwurf Zweckvereinbarung Gesundheitsregion 2023 - 2027

Anlage 3 - Differenziertes Musterstellenprofil StMGP Gesundheitsregion

Anlage 4 - Kosten- und Finanzierungsplan 2023 - 2027 (wie beschlossen am 27.07.2022)